

Diese Ausgabe erscheint auch online



Besuchen Sie uns unter www.schweningen.de

Freitag, 23. Februar 2024



Schwenninger Flohmarkt „Rund ums Kind“

Am Samstag, dem **24.02.2024**, veranstaltet der kath. Kindergarten St. Raphael den Flohmarkt in der Heuberghalle in Schweningen.

Hierzu laden wir Sie alle recht herzlich ein.

Der Verkauf beginnt um **13:00 Uhr** und endet um 15:30 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen, frischen Waffeln sowie einem Snack im Foyer der Heuberghalle gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich der kath. Kindergarten St. Raphael



Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Gemeinde Schwenningen

Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Schwenningen sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilkortwahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung, der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden.

Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt, mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO, erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung,

Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis so-

wie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Schwenningen, 23.02.2024

Bürgermeisteramt

gez. Roswitha Beck, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 29.02.2024

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Donnerstag, den 29.02.2024 um 20:00 Uhr (!)** im Sitzungssaal unseres Rathauses (1. OG) statt.

Tagesordnung:

TOP 1:

Bürger fragen

TOP 2:

Einweisungsbeschluss bezüglich Besoldung des neuen Bürgermeisters

TOP 3:

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats für die Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters

TOP 4:

Entschädigung der Wahlhelfer bei der Europa- und Kommunalwahl 2024

TOP 5:

Zweite Änderung der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

TOP 6:

Redaktionsstatut der Gemeinde Schwenningen für das Amtsblatt

TOP 7:

Annahme von Spenden

TOP 8:

Bekanntgaben, Verschiedenes:

8.1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

8.2 Sonstiges

Im Anschluss findet ggf. eine kurze öffentliche Sitzung des beschließenden Bauausschusses statt:

TOP 1:

Stellungnahme zu Baugesuchen

TOP 2:

Sonstiges

Wie immer sind interessierte Einwohner als Zuhörer freundlich eingeladen.

Die Heuberghalle ist an folgenden Terminen für den Sportbetrieb geschlossen:

Wir bitten um Beachtung!

- aufgrund des Flohmarkts „Rund ums Kind“ **am Samstag, 24.02.2024**

Defibrillator ist jetzt einsatzbereit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachdem unser Gemeinderat beschlossen hat, einen AED-Defibrillator (automatisierter externer Defibrillator) zu beschaffen, wurde das Gerät zwischenzeitlich geliefert und montiert.

Der Lebensretter hängt nun für alle zugänglich überdacht an der Wand links vor dem Haupteingang der Heuberghalle.

Ein weiteres Gerät hängt seit Jahren im Eingangsbereich der Sparkassenfiliale in der Hauptstraße.

Weil der neue Defibrillator im Freien hängt (er sollte im Notfall für jedermann zugänglich sein) ist er in einem beheizbaren Gehäuse untergebracht. Das Gerät ist dadurch outdoorgeeignet. Die Bedienung des Gerätes ist selbsterklärend und wird von einer lautstarken Stimme geleitet. Das einfache Bedienkonzept garantiert, dass praktisch jede Person dieses lebensrettende Gerät intuitiv benutzen kann, indem er der Sprachaufforderungen des AED Folge leistet.

Automatisch ermittelt der AED, ob die Abgabe eines lebensrettenden Elektroschocks erforderlich ist und schützt so gleichzeitig vor der unsachgemäßen Abgabe elektrischer Impulse.



Die Gemeinde bedankt sich an dieser Stelle nochmals für die bisher eingegangenen Spenden.

Öffentliche Einrichtungen * Behörden * wichtige Termine

Öffnungszeiten

Bücherei (im Pfarrheim), Tel: 577:
 Montag 15:30-18:30 Uhr
 Mittwoch derzeit geschlossen

Forstrevier
Beuron/Schwenningen: Tel: 933417
 Försterin Patricia Pöhler Handy: 0173-3013949
 E-Mail: patricia.poeehler@lrasiq.de

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe
 Geschäftsführerin: Gabi Heim Tel: 07575/2650
 E-Mail: nachbarschaftshilfe.heim@web.de
 Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de
 Ansprechpartnerin für Schwenningen:
 Ingrid Reiser Tel: 07579/549

Lehrschwimmbecken in der Grundschule:
 Erwachsenen- & Kleinkindschwimmen Di. 17:00-18:45 Uhr
 Öffentliches Schwimmen Do. 17:00-18:45 Uhr
 Öffentliches Schwimmen Sa. 13:00-14:45 Uhr

Postverkaufspunkt für Briefmarken und Paketmarken in Bäckerei Remensperger Tel: 9334220
 Montag – Freitag: 06:00 - 12:30 Uhr u. 14:30 - 18:00 Uhr
 Samstag: 06:00 - 12:00 Uhr

Rathaus Schwenningen: Tel: 9212-0, Fax: 9212-50
Email: info@schwenningen.de, www.schwenningen.de
 Montag: 08:30 - 11:30 Uhr
 Dienstag: vormittags geschlossen 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag: ganztags geschlossen
 Freitag: 08:30 - 11:30 Uhr

Standesamt Stetten am kalten Markt-Schwenningen
 nur im Rathaus Stetten a.k.M. EG Zi.5, Tel: 07573/9515-11
 Montag bis Mittwoch 08:15 - 12:15 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:30 Uhr
 Freitag 08:15 - 12:15 Uhr

Recyclinghof (bei der Kläranlage):
 Winteröffnungszeiten ab **30.10.2023:**
 Freitag 15:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 08:00 - 12:00 Uhr

Finanzamt Sigmaringen:
 Montag-Mittwoch: 08:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 - 17:30 Uhr
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Jugendmusikschule Zollernalb e.V.
 Hauptstraße 21 (Rathaus) Tel: 07427/8654
 72359 Dotternhausen Fax: 07427/6141

Landratsamt Sigmaringen: Tel: 07571/102-0
 Montag 08:30 - 12:00 Uhr
 Dienstag 07:30 - 16:00 Uhr
 Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Tierkörperbeseitigung ZTN Süd Standort: Orsingen
 Tel: 07774/93390
 Fax: 07774/93393

Zentraldeponie Ringgenbach: Tel: 07575/9236-0
 Montag-Donnerstag: 08:00 - 12:00 u. 13:00 - 16:30 Uhr
 Freitag: 08:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr
 Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Termine

Abfuhr Papiertonne
 Montag, 25.03.2024, ab 06:00 Uhr

Abfuhr Gelber Sack
 Donnerstag, 07.03.2024, ab 06.00 Uhr
 Donnerstag, 21.03.2024, ab 06.00 Uhr

Abfuhr Restmüll
 Donnerstag, 07.03.2024, ab 06.00 Uhr
 Donnerstag, 21.03.2024, ab 06.00 Uhr

Abfuhr Biotonne
 Donnerstag, 14.03.2024, ab 06.00 Uhr
 Mittwoch, 27.03.2024, ab 06.00 Uhr

Grüngutbündelsammlung
 Dienstag, 19.03.2024

Problemstoffe am Rathausplatz
 Freitag, 12.04.2024, 14:30 Uhr – 15:15 Uhr

Behörden-Sprechtage

Sozialverband VdK
 Kreisgeschäftsstelle Sigmaringen
 In der Au 20, 72488 Sigmaringen
 Anmeldung unter Tel: 07571/13050
 Montag 9:00 - 11:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle Sigmaringen,
Leopoldplatz 1, 72488 Sigmaringen
 Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren unter
 Tel: 07571/7452-0

Handwerkskammer Reutlingen
 Beratungsangebot für Existenzgründer und bestehende Betriebe
 Terminvereinbarung unter Tel: 07571/7477-13

Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen Baden
 Sprechzeiten regelmäßig mittwochs von 08:30 - 12:00 Uhr
 Beratungsgespräche nach tel. Vereinbarung. Hofbesuche sind nach tel. Absprache gerne möglich. Tel: 07575/4898

Caritas-Verband Sigmaringen
Erziehungsberatungsstelle:
 Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche.
Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-60
 oder erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Lichtblick:
 Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-50
 oder lichtblick@caritas-sigmaringen.de

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG):
Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-0
 oder bhg@caritas-sigmaringen.de

Notrufe

Rathaus Schwenningen	9212-0
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Polizei-posten Stetten a.k.M.	07573/815 07573/816
EnBW (Strom)	
Service-Telefon	0721/72586-001
Störung	0800/ 3629-477
Telefonseelsorge	08001110111

**Schwarzwald
Bodensee e.V.** 08001110222
Rund um die Uhr gebührenfrei ein
Mensch, der zuhört.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
08000 116 016

**Schwanger und keiner darf es
erfahren** 0800 40 40 020

Feuerwehrleitstelle
0751/50915335

Krankentransporte

Tel.: 19222

Beratung

**Familien-Gesundheits-
zentrum – guter und
gesunder Start**
Hebammensprechstunde und
Fachstelle für Frühe Hilfen
„Familie am Start“
Information, Unterstützung und
Beratung für Familien rund um
die Geburt bis zum Leben mit
dem Kind.
Leopoldstraße 4
72477 Sigmaringen
Tel.: 07571/102-4209
[www.landkreis-
sigmaringen.de/fqz](http://www.landkreis-sigmaringen.de/fqz)

HIV/AIDS Sprechstunde
Findet im Landratsamt SIG
donnerstags ab 14:30 Uhr
nach Terminvereinbarung statt.
(Terminvereinbarung unter:
07571/102-6401, anonym, kostenlos,
auch telefonisch).

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Beratung für Menschen im fortgeschrittenen Alter

Tel. 07571/5787, elf-sig@t-online.de,
In der Vorstadt 2, 72488 Sigmaringen

Kreuzbund e.V. Stetten a.k.M.
Tel: 07573/2830
Hilfe für Suchtkranke

**Weisser Ring
Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe**
Außenstelle Sigmaringen
0151/55164829

**Schuldnerberatungsstelle
Sigmaringen**
[schuldn
erberatung@irasig.de](mailto:schuldnerberatung@irasig.de)

Ärzte

**Bundesweite Rufnummer für den
ärztlichen Notfalldienst
(allgemein,- kinder-, augen- und
HNO-ärztlicher Notfalldienst): und
Online-Sprechstunde (docdirekt):**

116 117

Die Nummer **116 117** für den ärztlichen
Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche
von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des
Folgetages sowie am Wochenende und
an Feiertagen von 08.00 – 08.00 Uhr.
Die Sprechzeiten der
**Notfalldienstpraxis im Krankenhaus
Sigmaringen** sind an Wochenenden und
Feiertagen von 08.00 Uhr - 19.00 Uhr.
Mobile Patienten können diese **ohne
Anmeldung** aufsuchen.
Patienten, die aus Krankheitsgründen
nicht in der Lage sind, die Notfalldienst-
praxis aufzusuchen, werden über die
116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der
sie dann zu Hause aufsucht.
Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden
Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in
dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf
aufgesucht.

**Anschrift der Notfallpraxis
Sigmaringen:**
Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen
SRH-Krankenhaus Sigmaringen
Hohenzollernstraße 40, 1. Stock
72488 Sigmaringen

Falls eine technische Panne auftreten
sollte, wenden Sie sich bitte unter **19222**
an die Leitstelle des Roten Kreuzes.

Zahnarzt

Einheitliche Notfalldienstnummer:
Tel: 0761/12012000
gibt Auskunft über den zahnärztlichen Notdienst
in unmittelbarer Umgebung

Apotheken-Notdienst

Wähle die 22 8 33

- per Anruf von jedem Handy
ohne Vorwahl,
- per SMS mit „apo“ an die
22833 von jedem Handy,
- per Anruf der 0137 888 22833
aus dem deutschen Festnetz
(50 ct/ Anruf),
- unter www.22833.mobi per
Handy zur Notdienst-Apotheke
surfen oder zu Hause unter
www.aponet.de auf kostenlose
Suche gehen.

Krankenpflege

**Sozialstation St. Heimerad
Meßkirch/Stetten a. k. M.**

Mo. und Do. 8:00 Uhr - 12:30 Uhr
Mauritiusplatz 16
72510 Stetten a. k. M.
Tel.: 07573/9585737

Di/Mi/Fr 8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Stockacher Straße 26/1
88605 Meßkirch
Tel: 07575/920600-0
www.sozialstation-messkirch.de

DRK Sozialstation

(Pflege, Hausnotruf, Essen auf
Rädern, Haushaltshilfen,
Nachbarschaftshilfen)
Rund um die Uhr:
Tel: 0171/2875065
Geschäftsstelle: 07571/742345

**Hilfe für Familien –
Familienwerk Sölden**

Einsatzleiterin: Sabine Mutschler
Tel. 07575/209531
Mail:
[sabine.mutschler@familienwerk-
soelden.de](mailto:sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de)

**Pflegestützpunkt
Landkreis Sigmaringen**

Beratung für hilfe- und
pflegebedürftige Menschen und
deren Angehörige.
Hofstraße 12, 88512 Mengen
Tel. 07572/7137-368,-372,- 431

Öffnungszeiten:
vormittags
Mo. - Do. 09:30 - 11:30 Uhr
nachmittags
Do. 16:00 - 17:30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird
gebeten.

Fachbereich Forst, Revier Beuron-Schwenningen

Forstpflanzenbestellung

Bei der Sammelbestellung von Forstpflanzen für den Privatwald können wieder preisgünstig Pflanzen bezogen werden. Die Verfügbarkeit vieler Sortimente ist in diesem Jahr eingeschränkt.

Die Pflanzen sollten deshalb bis Freitag, 08.03.2024, bestellt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Försterin Patricia Pöhler, per E-Mail unter patricia.poebler@lrasig.de oder Tel.: 07579/933417.

Hinweis zu Glascontainern

Wir stellen immer wieder fest, dass Altglas auf oder um die Container herum abgestellt wird, weil diese angeblich voll sind. Wir sind bemüht, die Container regelmäßig zu leeren. Sollte ein Container trotzdem einmal voll sein, bitten wir darum, andere Container aufzusuchen oder das Altglas auf den Recyclinghof zu bringen.

Bitte keine Glasschüsseln oder sonstige Glasbehältnisse, die nicht durch den Einwurf passen, einfach auf dem Glascontainer abstellen.

Außerdem bitten wir darum, mitgebrachte Transportbehältnisse wie Tüten oder Schachteln wieder mitzunehmen und nicht einfach bei den Containern stehenzulassen.

Ganz besonders weisen wir darauf hin, dass die Altglas-Container nicht zu jeder Tages- oder sogar Nachtzeit aufgesucht werden dürfen. Beide Container stehen im Wohngebiet, sodass es selbstverständlich sein sollte, die Ruhezeiten der Anwohner zu beachten.

Der Einwurf von Altglas ist in der Regel nur werktags (Montag – Samstag) von 7 bis 20 Uhr gestattet.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden



Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag und zu Vor-Ort-Kontrollen

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen lädt zu vier Informationsveranstaltungen ein, bei denen die Teilnehmenden aktuelle Informationen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erhalten. Weitere Themen sind die Antragstellung und die Vor-Ort-Kontrollen im Jahr 2024.

Referenten sind Klaus Gözl, Heike Rominger und Emanuel Hensler vom Fachbereich Landwirtschaft.

Drei der vier Veranstaltungen finden in Präsenz statt:

- am **Dienstag, 5. März 2024**, im Sportheim in Hohentengen
- am **Dienstag, 12. März 2024**, im Dorfgemeinschaftshaus in Meßkirch-Heudorf
- am **Donnerstag, 14. März 2024**, beim Schützenverein Hettingen 1981 in Hettingen

Die vierte Veranstaltung wird am **Donnerstag, 21. März 2024**, online als Webex-Konferenz angeboten.

Beginn ist jeweils um **19:30 Uhr**.

Zu den Veranstaltungen eingeladen sind alle interessierten Antragstellerinnen und Antragsteller. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen sind möglich über den Veranstaltungskalender auf der Internetseite

www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen.

Jubilare in der Gemeinde

JUBILARE GEBURTSTAG

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,
Schönes zu erkennen, bleibt ewig jung.“



27.02.2024 Reginald RIESCH (80 Jahre)

Einwohnerschaft und Gemeindeverwaltung Schwenningen gratulieren recht herzlich.

Fundamt

Im Fundamt Schwenningen wurden folgende Dinge abgegeben:

Folgende Schulbus-Fundsachen der letzten Monate wurden zwischenzeitlich von der Firma Beck-Bus im Schwenninger Fundbüro abgegeben:

- diverse Kleidungsstücke
- diverse Sportbeutel/Rucksäcke samt Inhalt usw.
- diverse Kleinteile (Geldbeutel, Handy ...)

Der/Die Verlierer/-in möchte sich während der Öffnungszeiten bitte im Rathaus Schwenningen, Zimmer 1, Fundamt melden.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am Sonntag, 25.02.2024

Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Dr. Busch Bittelschießerstr. 7 Tel.: 07571/13654
72488 Sigmaringen

Für Kleintiere und Pferde:

Tierärztliche Praxis Dr. Eggert J.-Brahms-Str. 3 Tel.: 07432/99060
72461 Albstadt

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen,
Alte Pfarrstraße 9,
72477 Schwenningen,
Tel. 07579 9212-0

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Roswitha Beck,
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen, oder ihr/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de



Bundeswehr Schießwahrung

Schießwahrung Nr. 09/2024

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *	Art	Spr
Montag, 26.02.2024	06:45 Uhr - 16:15 Uhr		Sprengen
Dienstag, 27.02.2024	06:45 Uhr - 22:30 Uhr		
Mittwoch, 28.02.2024	06:45 Uhr - 22:30 Uhr		
Donnerstag, 29.02.2024	06:45 Uhr - 16:15 Uhr		
Freitag, 01.03.2024	06:45 Uhr - 12:30 Uhr		
Samstag, 02.03.2024	Kein Schießen		
Sonntag, 03.03.2024	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit „Spr“ gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz Heuberg. Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“. Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Nachrichten der Schulen



Realschule Meßstetten

Einladung zum Schnupper-Nachmittag an der Realschule Meßstetten



Sehr geehrte Eltern und liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 4,

wir laden Sie/Euch herzlich zu unserem Schnupper-Nachmittag ein.

Gemeinsamer Beginn:

15:30 Uhr im Universalraum der RSM.

Für Kaffee und Kuchen sowie Getränke ist gesorgt.
Offenes Ende gegen 17:30 Uhr.

Anmeldung der neuen 5.-Klässler

Die Anmeldung der neuen 5.-Klässler findet in der Zeit vom 05.03.2024 bis 08.03.2024 statt.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.realschule-messstetten.de.

Wenn Ihr Kind mit dem Bus zur Schule kommen soll, dann können Sie den Antrag für das Deutschlandticket Jugend-BW oder für die Schülermonatskarten über das Onlineportal www.antrag.slv-bw.de stellen, sobald das neue Schuljahr 2024/25 freigeschaltet ist.

Bitte stellen Sie den Antrag bis spätestens Anfang Mai, nur so kann sichergestellt werden, dass Sie die Fahrkarten/Chipkarten noch rechtzeitig vor den Sommerferien erhalten.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 23.02. - 03.03.2024

Samstag, 24.02.2024

Zählung der Gottesdienstteilnehmer

Heinstetten 17:00 Uhr Taufe

Heinstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder der Frauengemeinschaft

Sonntag, 25.02.2024

zweiter Fastensonntag

Zählung der Gottesdienstteilnehmer

L1: Gen 22,1-2.9a10-13.15-18

L2: Röm 8,31b-34

Schwenningen 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Frohnstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 27.02.2024

Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 01.03.2024

Schwenningen 18:30 Uhr Weltgebetstag der Frauen – bitte beachten Sie unten stehenden Artikel

Samstag, 02.03.2024

Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Heinrich Grathwohl und verstorbene Angehörige

Sonntag, 03.03.2024 dritter Fastensonntag

L1: Ex 20,1-17

L2: 1 Kor 1,22-25

Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier

Storzingen 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Hartheim 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Frohnstetten 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Gebetskreise:

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr

Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr im Jugendheim Don Bosco

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr

Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer

Jeden Sonntag um 18:30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter,

Tel.: 07573/2215, markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser,

Tel.: 07573/2215, paul.gasser@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater Telefonnummer 0173/9860199 melden.

Diakon Michael Adelbert,

Tel.: 07573/2215, michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tel.: 07573/2215

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker

Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen:

Wir bitten um Beachtung:

Mitteilungen für die kirchlichen Nachrichten müssen bei uns im Pfarrbüro bis spätestens Donnerstag 10:00 Uhr eingegangen sein. Später eingegangene Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden oder werden im darauffolgenden Amtsblatt veröffentlicht. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Frühschicht in der Fastenzeit:

Herzliche Einladung an alle, die die Fastenzeit mit einem Impuls am Morgen beginnen wollen.

Wir treffen uns immer am **Mittwoch, morgens um 7 Uhr** in der Kirche St. Kolumban in Schwenningen, um gestärkt in diesen neuen Tag in dieser besonderen Zeit zu gehen.

Termine: 06.03., 13.03, 20.03. und 27.03.

Einladung zum Weltgebetstag-Gottesdienst:

Am **Freitag, den 1. März 2024**, findet in Schwenningen in der St. Kolumban Kirche ein Weltgebetstag-Gottesdienst statt. Frauen aus Hartheim, Heinstetten und Schwenningen gestalten diesen Weltgebetstag-Gottesdienst, der in diesem Jahr von Frauen aus Palästina verfasst wurde.

Er steht unter dem Motto „...durch das Band des Friedens“.

Wir wollen die Stimmen von Frauen aus Palästina und ihre Sehnsucht nach Frieden hören, weil wir ihre Sehnsucht teilen - in Frieden zu leben, ist ein Menschenrecht.

Im Anschluss an den Gottesdienst wird ins Pfarrheim Don Bosco zu palästinensischen Spezialitäten eingeladen.

Taufe:

Der nächste **Tauftermin** in unserer Seelsorgeeinheit ist **am Samstag, 16.03.2024, um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Silvester in Frohnstetten.**

Das Taufgespräch findet am Montag, 04. März 2024, um 17:00 Uhr im Pfarrhaus in Stetten a.k.M. statt. Bitte melden Sie Ihr Kind vor dem Taufgespräch telefonisch im Pfarrbüro an.

Vielen Dank.

Besinnungstag zu „Leben heißt sich wandeln“ mit Bruder Felix und Frank Scheifers in Beuron:

Besinnungstag: *„Leben heißt sich wandeln – was wir von Wachstumsprozessen in der Natur für unser Leben, den Glauben und die Kirche lernen können“.*

Termin: **Samstag, 04.05.2024, von 10:00 Uhr – 17:30 Uhr, Kloster Beuron**, im Anschluss Möglichkeit zur Mitfeier der Vesper in der Abteikirche.

Elemente des Tages sind Vortragsimpulse in Wort und Bild im Plenum und in der Natur, Zeiten für Stille und Einzelbesinnung, Austausch in Gruppen und im Plenum, gottesdienstlicher Abschluss. Referenten: Bruder Felix Weckenmann, Mönch und Gärtner des Klosters Beuron; Frank Scheifers, Theologe und Dekanatsreferent. Kosten: 30 Euro (incl. Begrüßungskaffee, Mittagessen, Kaffee und Kuchen)

Anmeldung ab sofort möglich im kath. Dekanatsbüro in Sigmaringen unter: Kath. Dekanatsbüro, Gorheimerstr. 28, 72488 Sigmaringen, Tel.: 07571-749090, E-Mail: info@dekanat-sigmaringen-messkirch.de.

Anmeldeschluss: 26.04.2024.

Veranstalter: Kath. Dekanat Sigmaringen-Meißkirch

Angesprochen sind Interessierte aus Gemeindeteams, Pfarrgemeinderäten, Bildungswerken, anderen Gruppen sowie alle Interessierten.

Zum Inhalt:

Der Besinnungstag „Leben heißt sich wandeln“ geht den vielfältigen Impulsen nach, die sich in der aufmerksamen Wahrnehmung der Natur für das persönliche Leben, den Glauben und Kirche entdecken lassen. Er bewegt sich damit ganz in der Spur Jesu, der in seinen Gleichnissen immer wieder Bilder der Natur gebraucht, um seine Botschaft zu verdeutlichen (vgl. z.B. die Wachstums-gleichnisse in den Evangelien). Elemente des Tages sind Vortragsimpulse in Wort und Bild im Plenum und in der Natur, Zeiten für Stille und Einzelbesinnung, Austausch in Gruppen und im Plenum, gottesdienstlicher Abschluss.

Literaturhinweis: Frank Scheifers/Felix Weckenmann, *Leben heißt sich wandeln – was wir von Wachstumsprozessen in der Natur für die Kirche lernen können*, Gmeiner Verlag 2022. Zum Buch ist soeben eine sehr positive Rezension des Jesuiten und Publizisten P. Andreas Batlogg SJ aus München in der Zeitschrift „Erbe und Auftrag“ (EuA 1-2024) erschienen.

Biblisch-Geistlicher Abend in der Fastenzeit 2024: „Gemeinsam unterwegs zu einer synodalen Kirche“

Termin: **Montag, 18.03.2024, 19:30 Uhr, Herz-Jesu Kirche, Sigmaringen-Gorheim (Chorraum)**

Referent: Frank Scheifers, Dekanatsreferent Sigmaringen-Meißkirch.

Anmeldung: nicht erforderlich; Eintritt: frei.

Was ist hilfreich auf dem Weg zu einer synodalen Kirche? Welche Haltungen beim Einzelnen und bei Gruppen sind dabei wichtig? Wie lassen sie sich stärken? Die Übungsmaterialien von „synodos“ („Anleitungen für geistliche Übungen in einer Gruppe“), die von mehreren Bistümern gemeinsam entwickelt wurden, helfen dabei, genauer hinzuhören, tiefer zu sehen. Einzelne und gemeinsam nach Gottes Wegen zu suchen. An dem Abend werden die Teilnehmenden in das Vorgehen von „synodos“ eingeführt und probieren es konkret aus. Dazu wird allen Teilnehmenden das Übungsheft zur Verfügung gestellt.

Der Abend wendet sich an Interessierte aus Pfarrgemeinderäten, Gemeindeteams, anderen kirchlichen Gruppen und an alle Interessierten.

Gute Besserung:

Die Hefte „Gute Besserung“ für den Monat März, können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.

Fastenzeit – 40 Tage für Gott:

Am vergangenen Sonntag feierten 26 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren gemeinsamen Kindergottesdienst.

Zu Beginn des Gottesdienstes versammelten wir uns alle vor dem evangelischen Gemeindehaus. Sali Bonani nun auch in italienischer Sprache singen zu können, ließ uns auf den gemeinsamen Sonntagmorgen einstimmen.

Zu den Klängen der Klarinette von Aurelia Spillecke hörten wir zum letzten Mal das Johann Jakob Schäufole Lied der Stettener Bockzunft. In der Mitte eine große Feuerschale mit Fasnetsbändern und Konfetti.

Den katholischen Brauch am Aschermittwoch, dem Beginn der Fastenzeit, Palmsträuße aus dem vergangenen Jahr zu verbrennen und daraus Asche zu gewinnen, wurde von den Kindern und Jugendlichen mit viel Interesse, Neugierde und wortwörtlichem Feuereifer begleitet.

Im Kindergottesdienstraum erfuhren die Kinder, wie es Ben erging, der zum allerersten Mal gemeinsam mit seiner Oma die Fastenzeit begeht. Wie schwer es ist 40 Tage lang auf etwas Bestimmtes zu verzichten, auszuhalten und zu warten ist gar nicht so einfach. Sich aber dann umso mehr zu freuen, dass man es geschafft hat, tut unendlich gut.

Dass aus Asche neues Leben erwachen kann, wenn man diese mit Erde vermischt, können die Kinder nun anhand eines selbst gesäten Kressetöpfchens bald selber sehen. Jedes Kind durfte ein eigenes Kressetöpfchen bepflanzen.

Als die „Großen“ Gottesdienstteilnehmer, die oben im Gemeindehaus Gottesdienst feierten, das Getrappel der Kinder auf der Treppe hörten, war die Freude groß. Die Kinder stellten sich vor dem Altar auf und sangen erst für sie und dann mit den Großen das Lied „Möge die Straße uns zusammen führen“. Anschließend durfte sich jeder Erwachsene von dem verbrannten Palmsträußchen ein Aschekreuz von den Kindern auf die Stirn zeichnen lassen.

Mit einem Echo Segen von Pfarrer Samuel Schelle fand dieser tolle Gottesdienst seinen Abschluss.

Was dieser Gottesdienst uns Verantwortlichen zeigte:

Es geht nicht ohne Kinder! Wenn sie da sind, sind auch ihre Eltern und Großeltern da. Wenn sie einem Gottesdienst beiwohnen dürfen und Gemeinschaft erleben dürfen, dann ist es ganz egal, ob katholischer oder evangelischer Konfession, dann zählt nur: Wir sind Christen und glauben an den einen Gott.

Ausblick: Am 29. März 2024 findet wieder unser alljährlicher Kinderkreuzweg statt. Wir freuen uns auf alle, die kommen.



Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.



Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 25. Februar 2024 (Reminiscere)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(mit Präd. Elfriede Müller)
Evang. Gemeindehaus, Stetten

Montag, 26. Februar 2024

15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
HdB, Stetten

Mittwoch, 28. Februar 2024

9:30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe
Evang. Gemeindehaus, Stetten

Freitag, 1. März 2024

18:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag
Landesthema: Palästina
Evang. Gemeindehaus, Stetten



Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich Frauen beim Weltgebetstag dafür, dass Mädchen und Frauen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. So entstand die größte Basisbewegung christlicher Frauen weltweit. Lernen auch Sie die spannende Bewegung des Weltgebetstags kennen!

Der Weltgebetstag 2024 kommt aus Palästina. Unter dem Motto „... durch das Band des Friedens“ wird er am 1. März 2024 in unzähligen ökumenischen Gottesdiensten begangen.

Samstag, 2. März 2024

Bezirkskonfi-Tag
Genauere Info folgt!

Sonntag, 3. März 2024 (Okuli)

10:00 Uhr Gottesdienst
(mit Pfr. Samuel Schelle)
Evang. Gemeindehaus, Stetten

Sprechzeiten Pfarrbüro:

Dienstagvormittag von 08:30 Uhr - 11:30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 Uhr - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304 oder in dringenden Fällen 0151/20203374
E-Mail: Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.
Römer 5,8

Unsere Vereine berichten

Veranstaltungen in diesem Monat

März 2024

01.03.2024	HGV	Generalversammlung
02.03.2024	MSC	Generalversammlung
09.03.2024	Musikverein und Förderverein	Generalversammlung
10.03.2024	Schwäb. Albverein	Wegkreuzwanderung

15.03.2024	DRK OV Heuberg-Donautal	Jahreshauptversammlung
16.03.2024	Sportverein / Förderverein Sportverein	Jahreshauptversammlung
23.03.2024	Musikverein	Rocknacht in der Heubergshalle

Altenwerk St. Kolomban Schwenningen



Fasnetsfeier bei Lilli am 13.02.2024

Am Fasnetsdienstag traf sich das Altenwerk im Weinhaus Unger bei Lilli.

Überraschend viele waren der Einladung ins Weinhaus Unger gefolgt. Die meisten kamen kostümiert zu dem schönen Nachmittag. Die bekannten Musiker Gebrüder Siber (früher Heuberg Duo) spielten Melodien zum Mitsingen und Schunkeln. Auch verschiedenste Vorträge zur Fasnet von Anna, Wilma und Herta durften nicht fehlen.

Viel zu schnell verging der Nachmittag, alle waren sehr zufrieden.

Anna Deufel und Hans Feilmeier

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe



Treffen der Nachbarschaftshilfe „Hilfe von Haus zu Haus“

Am Freitag, 16.02.2024 haben sich zahlreiche Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe „Hilfe von Haus zu Haus“ zum jährlichen Treffen, dieses Mal auf der Burg Wildenstein in Leibertingen, getroffen. Begrüßt von unserer neuen Vorsitzenden Frau Kölzow ging es mit einem leckeren Essen weiter, um sich anschließend auszutauschen und die verschiedenen Probleme gemeinsam zu diskutieren. Frau Sandra Schilling, Ansprechpartnerin aus Buchheim, führte danach noch für alle Teilnehmer eine Schulung zum Thema Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit durch. Gestärkt und motiviert konnten alle Interessierten an einer sehr unterhaltsamen Burgführung mit Herrn Günther Hafner teilnehmen. Alles in allem hatten alle Beteiligten einen wunderbaren Abend.

Möchtest **DU** auch Teil unseres Teams werden? Wenn ja, dann melde Dich doch einfach beim jeweiligen Ansprechpartner der Gemeinde, der kann Dir dann mehr zu unserem Verein sagen.



Foto: Nachbarschaftshilfe „Hilfe von Haus zu Haus“

Katholisches Bildungswerk Schwenningen



„Kettlebell“ Kurs

„Kettlebelltraining mit Michael“

Das Training mit den Kettlebells ist sehr vielseitig und effizient und vor allem für absolut jeden geeignet. Es werden Ausdauer, Kraft, Kraftausdauer, Koordination und Beweglichkeit trainiert. Der Kalorienverbrauch beim Training mit den Kettlebells ist sehr

hoch, da die Übungen mit den Kettlebells mehrere Gelenke einbeziehen und ein Zusammenspiel mehrerer Muskelgruppen gleichzeitig erfordern.

Die Vorteile des Kettlebell Trainings sind also unter anderem:

- hoher Kalorienverbrauch
- Du trainierst funktionell (perfekt für den Alltag)
- Du trainierst automatisch deine Bauchmuskeln und deinen Rumpf mit
- Platz und Zeit sparend, da Kettlebells fast überall einsetzbar sind

Ort: Pfarrheim Don Bosco Schwenningen
 Wann: immer **mittwochs, 18:30 Uhr - 19:30 Uhr**
 Start: **28.02.2024**
 Mitzubringen: Matte, Sportschuhe, Handtuch und etwas zu Trinken
 Kosten: Schnupperkurs 5 x 40 €
 Teilnehmer: max. 10
 Infos und Anmeldung: Michael Greber, Tel.: 0172/6437544, ab 16:00 Uhr oder per E-Mail: michael-greber@web.de.



Musikverein Schwenningen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Förderverein des Musikverein Schwenningen e.V.:

Am **Samstag, den 09.03.2024** findet im Gasthaus Adler um 20:00 Uhr die Generalversammlung des Geschäftsjahres 2023 statt. Hierzu laden wir alle aktiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
 - 2.1 Bericht des Vorsitzenden
 - 2.2 Bericht des Schriftführers
 - 2.3 Bericht des Kassiers
 - 2.4 Bericht der Jugenddirigentin
3. Diskussion der Berichte
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Sonstiges

Wünsche und Anträge, betreffend der Tagesordnung, sind **eine Woche vorher** schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Adrian Deufel, 1. Vorstand

Musikverein Schwenningen e.V.:

Am **Samstag, den 09.03.2024** findet im Gasthaus Adler die Generalversammlung des Geschäftsjahres 2023 statt. Sie beginnt im Anschluss an die Generalversammlung des Fördervereins. Hierzu laden wir alle aktiven, fördernden Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Totenehrung
2. Jahresberichte
 - 2.1 Bericht des Vorstandsvorsitzenden
 - 2.2 Bericht des Schriftführers
 - 2.3 Bericht des Kassiers
 - 2.4 Bericht des Dirigenten
 - 2.5 Diskussion
3. Entlastungen
4. Wahlen
5. Ehrungen
6. Sonstiges

Wünsche und Anträge, betreffend der Tagesordnung, sind **eine Woche vorher** schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Adrian Stier, 1. Vorstand

Schwäbischer Albverein



Einladung zur Generalversammlung am 24. Februar 2024

Die Ortsgruppe Schwenningen lädt am **Samstag, den 24.02.2024, um 19:30 Uhr** ins Weinhaus Unger zu ihrer diesjährigen Generalversammlung ein. Hierzu sind alle Mitglieder, Wanderfreunde, Vereinsvorstände und Interessierte herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung
6. Ehrungen
7. Jahresvorschau/Wanderplan 2024
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche bzw. Anträge sind spätestens **1 Woche** vor dem Versammlungstermin beim Vertrauensmann einzureichen.

Die Vorstandschaft freut sich über einen guten Besuch der Generalversammlung.

Sportverein Schwenningen



Vorankündigung Generalversammlung 2024

Der Sportverein Schwenningen e.V. hält zusammen mit dem Förderverein SV Schwenningen e.V. am **Samstag, 16.03.2024, im Gasthaus Adler**, seine 69. bzw. 11. ordentliche Generalversammlung ab.

Beginn ist um 19:30 Uhr.

Im Anschluss an den Förderverein beginnt die Generalversammlung des Hauptvereins.

Hierzu möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde, Fans und Gönner des Sportvereins recht herzlich einladen.

Tagesordnung Förderverein:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Rechenschaftsbericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis zum **13.03.2024** schriftlich beim 1. Vorsitzenden abgegeben werden.

Frank Dilger

1. Vorsitzender

Förderverein SV Schwenningen e.V.

Tagesordnung Hauptverein:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Jugendleiters
4. Berichte der Mannschaften
5. Rechenschaftsbericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

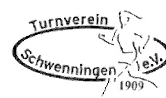
Wünsche und Anträge können bis zum **13.03.2024** schriftlich beim 1. Vorsitzenden abgegeben werden.

Werner Scheuble

1. Vorsitzender

SV Schwenningen e.V.

Turnverein Schwenningen



DANKESCHÖN - Besenwirtschaft am Rosenmontag

Ich möchte mich bei denjenigen bedanken, die zum Gelingen der Besenwirtschaft am Rosenmontag im Feuerwehrhaus beigetragen haben. Vielen Dank dafür.

Mein persönlicher Dank geht an die Kameraden der Feuerwehr Schwenningen unter der Leitung von Markus Siber, die uns dabei unterstützt haben.

Danke auch an die Gemeinde Schwenningen für die Ermöglichung der Nutzung des Feuerwehrhauses.

In diesem Sinne auf die Fasnet 2025

Jürgen Kathofer

VdK Ortsverband Schwenningen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

An alle Mitglieder in Schwenningen, Meßstetten, Heinstetten, Hartheim, Hausen i. Tal, Irndorf... bitte vormerken!

Am **09.03.2024 um 14 Uhr** im **Weinhaus Unger in Schwenningen**.

Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Gerolf Weitzer, 1. Vorstand

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau



Bestellschluss Nisthilfen-Sammelbestellung

Noch bis zum **1. März 2024** können Vogelnistkästen und weitere Nisthilfen beim Haus der Natur in Beuron bestellt werden. Für Vögel sind Meisenkästen mit großem oder kleinem Flugloch, Halbhöhlen für z.B. Hausrotschwanz oder Rotkehlchen sowie Doppelnester für Mehlschwalben im Angebot. Aber auch anderen Tierarten kann mit dem Angebot passender Unterkünfte geholfen werden. Fledermäuse nutzen gerne Holzkästen, die ihnen im Sommer als Tagesquartier dienen. Diese stehen ebenso auf der Bestellliste wie Holzklotze mit Bohrungen als Nisthilfe für Wildbienen sowie ein Hornissenkasten.

Die Nisthilfen stammen direkt aus der Region. Die Insektennistklötze werden von Schülern der Ferdinand-von-Steinbeiß-Schulen Tuttlingen gefertigt, alle anderen Nisthilfen von der Holzwerkstatt Marienberg.

Die Ausgabe der bestellten Nisthilfen erfolgt am Samstag, 9. März, von 9 Uhr bis 12 Uhr im Haus der Natur in Beuron.

Das Bestellformular ist abrufbar unter www.nazoberedonau.de. Dieses kann auch beim Haus der Natur telefonisch unter 07466/9280-0 oder per E-Mail an info@nazoberedonau.de angefordert werden.

Alles auf einen Blick

Veranstaltungen im Umland

Bildungswerk Stetten a. k. M.

Anmeldung: Heike Drissner, Tel.: 07573-92006,
E-Mail: heike.drissner@gmx.de oder BildungswerkStetten@web.de

Fit-Mix

mit **Elke Mannhardt**, Fitness- und Gesundheitstrainerin
10 x dienstags ab 20.02.2024
18:15 Uhr - 19:15 Uhr
Gebühr: 65,00 €

Fitness querbeet

ein abwechslungsreicher Mix aus Ausdauer, Koordination und Ganzkörpertraining. Eine Kombination aus Bauch-Beine-Po und funktionellem Rücken-Training.
Dieser Kurs ist für jedermann geeignet zur Steigerung der körperlichen Fitness und zur optimalen Fettverbrennung.

Treffpunkt: Sporthalle/Haus Weckenstein Storzigen
Mitzubringen: Matte, Sportkleidung, Turnschuhe m. hellen Sohlen

Pilates

mit **Elke Mannhardt**, Fitness- und Gesundheitstrainerin
10 x dienstags ab 20.02.2024
19:45 Uhr - 20:45 Uhr
Gebühr: 75,00 €

Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen, vielfältiger Körperwahrnehmung und Atemtechnik aus dem Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates praktizieren wir im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft, Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit, zur Stärkung der Körpermitte, der Tiefenmuskulatur und des Rückens.

Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte
Mitzubringen: Gymnastikmatte, Sportkleidung

Beweglich älter werden

mit **Elke Mannhardt**
10 x dienstags ab 20.02.2024
15:45 Uhr - 16:45 Uhr
Gebühr: 65,00 €

Älter werden - beweglich bleiben

Sport macht besonders Spaß mit anderen Menschen zusammen. So stärkt das richtige Training motorische Grundfunktionen wie Kraft, Beweglichkeit und Koordination-Fähigkeiten, die wir für alltägliche Aufgaben brauchen. Darüber hinaus wirkt sich regelmäßige Bewegung auch auf die geistige Fitness positiv aus und verbessert beispielsweise die Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit. Mit angepassten und abwechslungsreichen Sportübungen und einem Lächeln im Gesicht bleiben wir noch lange fit.

Treffpunkt: Rettungszentrum am Schloßhof, EG
Mitzubringen: Sportkleidung, Gymnastik-Matte, Getränk, Turnschuhe mit hellen Sohlen

Hegering Stetten

Die Jahreshauptversammlung des Hegerings findet am **29.02.2024 um 20:00 Uhr** im Soldatenheim in Stetten statt.
TOP ist u.a. die Neuwahl der Vorstandschaft.

Feuerwehrkapelle Stetten a.k.M.

Jahreskonzert „Der Gute Ton für alle“ der Feuerwehrkapelle 1806 e.V. am **16.03.2024 um 20 Uhr** in der Alemannenhalle in Stetten a.k.M.

Caritasverband Sigmaringen

Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich in Sigmaringen

Die Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich am **Montag, 26. Februar 2024, von 10 Uhr bis 11:30 Uhr im Karls Hotel in Sigmaringen**. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen!

Die Gruppe wird von der Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e. V. angeboten. Die pflegenden Angehörigen haben die Möglichkeit, sich auszutauschen und Tipps zum Umgang mit dem demenzkranken Menschen zu erhalten.

Informationen/Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht: Tel. 07571/730132

Delegiertenversammlung des Kreisjugendrings Sigmaringen

Am **Donnerstag, den 29. Februar 2024**, findet die ordentliche Delegiertenversammlung des Kreisjugendrings Sigmaringen um **19:00 Uhr** beim Kleintierzuchtverein in Sigmaringen, Badstraße 30/1 statt.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich, und wir heißen alle Interessierten herzlich willkommen, insbesondere jedoch die Delegierten und Mitglieder aus den Mitgliedsverbänden. Sollten Delegierte verhindert sein, bitten wir sie, Ersatzdelegierte zu entsenden oder sich bis spätestens 28. Februar 2024 bei der Geschäftsstelle des KJR zu entschuldigen.

Die Vorstandschaft bittet darum, dass alle Mitgliedsverbände vollständig vertreten sind.

Um die Planung unseres Gastgebers zu erleichtern, bitten wir um eine vorherige Anmeldung:

<https://t1p.de/delegiertenversammlung2024>

Für Ihr leibliches Wohl wird mit einem kleinen Imbiss gesorgt.

Für weitere Fragen zur Delegiertenversammlung steht Ihnen die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Rufnummer 07571/1024273 oder per E-Mail an anni.kramer@kjr-sigmaringen.de.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und auf eine konstruktive Versammlung.

Seminar Akademie Innovationscampus Sigmaringen

+++ Wordkurs

MS WORD stellt Ihnen unzählige Möglichkeiten zur Textgestaltung, zur Formatierung und zur Strukturierung der eingegebenen Information zur Verfügung. Ergänzend dazu werden Ihnen Objekte zur Verfügung gestellt, um besondere Inhalte aus dem Kontext abzuheben und zu fokussieren.

In diesem Modul werden alle Features zur Optimierung der eingegebenen Textstellen hinsichtlich ihrer Lesbarkeit und optischen Aufbereitung vorgestellt.

Kurzübersicht der Inhalte:

- Aufzählungen und Nummerierungen
- Absätze und Abschnitte
- Seitenwechsel
- Tabellen
- Rechnungsformular
- Kopf- und Fußzeilen
- grafische Elemente

BITTE BEACHTEN!

Diese Veranstaltung findet in den Räumen des Kreismedienzentrum Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Str. 14 in Sigmaringen, statt.

Termine: **Dienstag, 05.03.2024, und Dienstag, 12.03.2024, jeweils 09:30 Uhr – 12:00 Uhr**

Dozent: Maximilian Groß

Veranstaltungsort: Kreismedienzentrum Sigmaringen

Preis: 145,00 Euro zzgl. MwSt.

+++ Künstliche Intelligenz im Marketing

KI – Künstliche Intelligenz – ist derzeit in aller Munde und findet bereits in vielen Bereichen Anwendung. Die Ziele beim Einsatz von KI-Programmen und -Tools liegen vor allem in einer höheren Effizienz der Marketingautomatisierung und der digitalen Transformation. Für viele kleine und mittelständische Unternehmen stellt sich jedoch die Frage, welchen Stand die aktuelle KI-Entwicklung tatsächlich hat, welche konkreten Möglichkeiten sich

für Unternehmen im Marketing ergeben und welche Vor- sowie Nachteile zu beachten sind. Besonders im Marketing eröffnen sich zwar große Potenziale, jedoch existieren auch Stolpersteine und Missverständnisse.

Dieses Seminar bietet eine aktuelle Zusammenfassung des Entwicklungsstands von KI sowie konkrete Möglichkeiten und Beispiele, wie Unternehmen KI effektiv im Marketing einsetzen können, um ihre Marketingmaßnahmen auszubauen und effizienter zu gestalten. Vorkenntnisse im Bereich KI sind nicht notwendig.

Termin: **Donnerstag, 14.03.2024, 16:30 Uhr – 18:00 Uhr**

Dozent: Jörg Meyer, macobus

Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen

Preis: 60,00 Euro

+++ **Moderne Führungstools**

In einer Welt, die sich rasant verändert und in der Vernetzung alles ist, ist traditionelles Führungsdenken veraltet. Aber wie führt man gut und wirklich effektiv in dieser neuen Ära?

In unserem Tagesseminar lernen Sie:

- die kritischen Unterschiede zwischen traditionellen und modernen Führungsansätzen,
- warum Systemdenken unerlässlich ist und wie es Ihr Führungsverständnis revolutionieren kann,
- Strategien, um Klarheit und Transparenz in Ihren Unternehmensrollen und Ihrer Teamkommunikation zu schaffen.

Aber wir bieten Ihnen nicht nur Theorie – erleben Sie praxiserprobte Führungsinstrumente, die sich bewährt haben. Erfahren Sie, wie Sie diese Werkzeuge nutzen können, um Ihre Führungsqualitäten zu maximieren und Ihr Team zu Spitzenleistungen anzuspornen.

Ihre Chance auf eine transformative Führungserfahrung!

Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz und nehmen Sie aktiv Ihre Zukunft als Führungskraft in die Hand, denn gutes Führen ist lernbar. Seien Sie der Wegbereiter für Innovation und Exzellenz in Ihrem Team.

Termin: **Donnerstag, 21.03.2024, 09:00 Uhr – 16:30 Uhr**

Dozent: Anja Reith

Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen

Preis: 330,00 Euro

+++ **Wir machen mit beim Girls' Day 2024**

Bundesweit werden am Girls' Day Angebote organisiert, die jungen Frauen den Einblick in technische und naturwissenschaftliche Berufsfelder ermöglichen. Wir als WFS – Wirtschaftsförderung Sigmaringen sind dabei und bieten in Kooperation mit der Abteilung „Informations- und Kommunikationstechnik“ der Stadt Sigmaringen im Innovationscampus ein Angebot im IT-Bereich.

Eine digitale Welt ohne Computer ist heute nicht mehr vorstellbar. Eine Welt ohne Mädchen, die diese Technik beherrschen, auch nicht!

Computertechnik wird in beinahe allen Bereichen unseres Lebens eingesetzt. Es muss aber nicht immer ein Tower-PC, Laptop oder Tablet sein. Der Einplatinencomputer **Raspberry Pi** ist mit seiner Größe und Leistungsfähigkeit der perfekte Start in die Welt von **Programmiersprachen und Elektrotechnik**.

Bei uns lernen die Mädchen den kleinen Pi etwas kennen, richten den **Micro-Computer als Cloudserver** ein und bekommen ganz nebenbei einen Einblick in **die Arbeit einer Systeminformatikerin**.

Anmeldungen sind ab jetzt über unsere Homepage www.innovationscampus-sigmaringen.de möglich.

Termin: **Donnerstag, 25.04.2024, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr**

Dozent: Stephan Gäßler, Stadt Sigmaringen

Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen,

Marie-Curie-Str. 20

Preis: kostenlos

Mehr Informationen und Anmeldung:

www.innovationscampus-sigmaringen.de